



Fachhochschule  
für öffentliche Verwaltung  
NRW

„Professionell lehren an der FHöV NRW“

Online-Sammelband mit Abschlussbeiträgen des Hochschuldidaktischen Zertifikats-  
programms der FHöV NRW - fortlaufende Reihe

Herausgegeben von Reinhard Mokros, Präsident der FHöV NRW

2016

## **Nachhaltiges Lernen im Bereich der Kriminalwissenschaft**

**Norbert Wolf**

Norbert.wolf@fhoev.nrw.de

## Inhalt

<b>1. Projektidee</b> .....	3
<b>2. Rahmenbedingungen</b> .....	4
<b>3. Ablauf des Proseminars</b> .....	6
<b>a. Findungsphase</b> .....	6
<b>b. Inhalte</b> .....	7
<b>c. Hausarbeit</b> .....	9
<b>d. Kriminalistische Fallanalyse</b> .....	10
<b>e. Pädagogischer, lerntheoretischer, didaktischer Ansatz</b> .....	11
<b>f. Mittel- und Methodenauswahl</b> .....	13
<b>g. Auswertung der Hausarbeiten</b> .....	14
<b>4. Evaluation</b> .....	16
<b>5. Eigene Erkenntnisse</b> .....	20
<b>6. Zukünftige Umsetzungsmöglichkeiten</b> .....	21
<b>Literatur</b> .....	23
<b>Anhang</b> .....	24
Anhang a: Formulierungshilfen für LZ-Hierarchisierung kognitiver LZ.....	24
Anhang b: Seminarangebot PvD vom 09.05.2016 .....	25
Anhang c: Schema der kriminalistischen Fallanalyse.....	26

## 1. Projektidee

Ich bin als hauptamtlicher Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in NRW für die Fächer Kriminalistik und Kriminologie tätig. Außerdem bin ich Landesfachkoordinator für die Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik und örtlicher Fachkoordinator für Kriminologie im Fachbereich Polizei. In der Funktion als Landesfachkoordinator bin ich für die Erstellung der Klausuren in den angegebenen Fächern verantwortlich. In den Bachelorstudiengängen bis zum Einstellungsjahrgang 2016 wurden Klausuren im Grundstudium (GS 5) und im Hauptstudium (HS 1) geschrieben. Die Ergebnisse der Klausuren waren nicht immer zufriedenstellend und die Durchfallquote war bei einigen Klausuren recht hoch.

Aus vielen Gesprächen mit Studierenden im Rahmen von Klausurnachbereitungen und mit anderen Dozenten, die auch Klausuren korrigieren, ergaben sich Hinweise darauf, dass sehr viele Studierende die vermittelten Fachinhalte vor einer Klausur kurzfristig auswendig lernen und hoffen, damit die Prüfung bestehen zu können. Diese Art der Lern- und Lehrmethode unterstützt die Studierenden aber nicht bei der Anwendung der erlernten Inhalte auf konkrete Sachverhalte. Ein weiterer Nachteil dieser Methode liegt darin, dass die Studierenden das Erlernte sehr schnell wieder vergessen und es zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr abrufbar ist.

Kriminalistik ist eine anwendungsorientierte Wissenschaft. Deshalb werden in Klausuren konkrete Sachverhalte beschrieben, auf die das Fachwissen anzuwenden ist. Fragen, die auf reine Wissenswiedergabe abzielen, kommen so gut wie gar nicht vor. Erschwerend für Studierende ist es, dass z. B. fachliche Teile des Grundstudiums auch wieder in der Klausur im Hauptstudium abgefragt werden. Dieses Wissen ist jedoch bei der Lernmethode des „Auswendiglernens“ zu diesem Zeitpunkt in vielen Fällen nicht mehr vorhanden. Diese Erkenntnis führte bei mir zu der Idee, die Vermittlung von Fachwissen mit einer Lernmethode zu verbinden, die nachhaltiges Lernen fördert.

Eine Umsetzung im Rahmen der Wissensvermittlung innerhalb der vorgegebenen Präsenzstunden der einzelnen Studienabschnitte erschien mir schwierig. Eine Alternative lag darin, dies im Rahmen des Proseminars im Hauptstudium 1 zu versuchen.

Deshalb wurde Anfang Mai 2016 den Studierenden ein Seminarvorschlag für das Proseminar im Bereich Polizeivollzugsdienst mit dem Titel „Nachhaltiges Lernen im Bereich der Kriminalwissenschaften“ unterbreitet.

## 2. Rahmenbedingungen

Das Proseminar ist im Bachelorstudiengang Polizei im Hauptstudium 1 im Abschnitt HS 1.4 verortet. Es umfasst 30 Präsenzstunden und 30 Stunden Selbststudium. Als Leistungsnachweis wird eine Hausarbeit von 12 Seiten gefordert.

Die Kompetenzziele sind wie folgt formuliert:

„Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema aus dem Grundstudium oder Hauptstudium 1 wissenschaftlich aufzubereiten. Sie sammeln relevante Daten, analysieren und interpretieren diese. Auch können sie eine eigene Position zur Thematik entwickeln, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen.“<sup>1</sup>

Die mögliche Anzahl der Studierenden sollte 25 nicht übersteigen.

Als fachliches Thema wurde die Kriminalistische Fallanalyse ausgewählt, die im Grundstudium 5 im Fach Kriminalistik vermittelt wird. In den ergänzenden Hinweisen ist dazu ausgeführt:

„Die Studierenden wenden die kriminalistische Verdachtslehre auf polizeilich relevante Sachverhalte an (LZ-Stufe 3)“<sup>2</sup>.

Als Lehr- und Lerninhalt sind hier die kriminalistische Fallanalyse und die kriminologische Deliktsanalyse aufgelistet. Hierzu sind 9 Präsenzstunden und 10 Stunden Selbststudium vorgesehen. Die Lernzielstufe 3 beinhaltet als kognitives Lernziel das „Anwenden“, das u. a. mit den Verben „anwenden“, „auf konkrete Sachverhalte anwenden“ und „Beziehungen herstellen“ konkretisiert werden kann.<sup>3</sup>

Im Grundstudium im Teilmodul GS 1.1 „Wissenschaftliches Lernen“ wurden folgende Kompetenzziele verfolgt:

„Die Studierenden sind in der Lage,

---

<sup>1</sup> Modulhandbuch Bachelorstudiengang Pvd 2012, Senatsbeschluss vom 17.03.2015, S. 56.

<sup>2</sup> Ergänzende Hinweise zu den Modulbeschreibungen, GS Theorie, Training, Praxis, Stand: 07/2015, S. 48.

<sup>3</sup> Formulierungshilfen für LZ-Hierarchisierung kognitiver LZ (Anhang 8a).

1. wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern.
2. die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die polizeiliche Arbeit zu erläutern.
3. ausgehend von einem Thema Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten.
4. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren.
5. eigene Positionen durch begründete Argumentation zu rechtfertigen sowie fehlerhafte Argumentationen als solche zu identifizieren.
6. Lern- und Gedächtnistechniken zu unterscheiden und anzuwenden.“<sup>4</sup>

Als Lern- und Lehrinhalt sind u. a. „Lern- und Gedächtnistechniken“ aufgelistet.

Somit werden die Anforderungen an ein Proseminar erfüllt, da das angebotene Seminar als fachlichen Inhalt die kriminalistische Fallanalyse aus dem GS 5.1 und als didaktischen Inhalt Teile des Teilmoduls „Wissenschaftliches Lernen“ umfasst.

Das Angebot des Proseminars unter dem Titel „Nachhaltiges Lernen der Kriminalwissenschaft“ wurde inhaltlich wie folgt beschrieben:

„Anhand der Kriminalistischen Fallanalyse erfolgt die Anknüpfung an bestehendes Wissen der Studierenden im Bereich der Kriminalwissenschaften. Im Rahmen des Proseminars wird jeweils ein Teilbereich für jeden Teilnehmer identifiziert, den es zu vertiefen gilt. Anhand der Prüfung und Auswahl aktueller didaktischer Lernmethoden, unter Berücksichtigung aktueller neurowissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgt die Vertiefung anhand eines selbst erstellten/ ausgewählten Falles/ Beispiels bzw. Mediums.“<sup>5</sup>

Bereits in diesem Angebot wurden zwei Lehrende als Seminarleitung eingetragen. Gemeinsam mit POR Ralf Gödde, Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste, wollten wir

---

<sup>4</sup> Modulhandbuch Bachelorstudiengang PvD 2012, Senatsbeschluss vom 17.03.2015, S. 3.

<sup>5</sup> Seminarangebot PvD vom 09.05.2016 (Anhang 8b).

das Seminar im „Team-Teaching“ durchführen. Herr Gödde war lange Jahre hauptamtlicher Dozent für die Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik und betreut aktuell Thesarbeiten.

Grundsätzlich ist eine gemeinsame Seminarleitung nicht vorgesehen. Nach Klärung der Unstimmigkeiten über die Abrechnungsmodalitäten konnten wir aber wie geplant starten.

Insgesamt 22 Studierende wurden unserem Seminar zugeteilt, das grundsätzlich jeweils donnerstags ab 14.15 Uhr in 3-Stunden-Blöcken vorgeplant war.

### **3. Ablauf des Proseminars**

#### **a. Findungsphase**

Aus Sicht der Studierenden war es zunächst ungewöhnlich, dass zwei Dozenten sie empfangen und gleichberechtigt das Seminar leiteten. Wir machten klar, dass nach unserer Planung grundsätzlich auch beide Dozenten gleichzeitig anwesend sein werden und die Inhalte vermitteln. Das Thema des Proseminars war einigen Teilnehmern nicht verständlich. Ihre Erwartungshaltung tendierte eher dazu, dass sich die Inhalte des Seminars und somit auch ihrer Hausarbeit hauptsächlich auf die kriminalistische Fallanalyse beziehen. Eine Verknüpfung dieser fachlichen Inhalte mit einer Lernmethode rief zunächst durchaus Irritationen hervor. Eine geringe Anzahl der Studierenden dachte jedoch bereits in diese Richtung. Eine Abfrage über das bisherige Lernverhalten zeigte sehr deutlich auf, dass der Großteil der Studierenden bisher keine Anleitung erhalten hatte, wie der Unterrichtsstoff nachhaltig gelernt werden kann. Die überwiegende Lernmethode bestand darin, den Stoff bis zur Klausur auswendig zu lernen. Dies würde zur Erreichung des Ziels „Bestehen der Klausur“ ausreichen.

Da das Seminar zu Beginn des HS 1 erstmalig stattfand, lagen die ersten Klausuren mehr als 18 Wochen zurück. Konkrete Wissensfragen zu den Inhalten der kriminalistischen Fallanalyse, die auch Gegenstand der Klausur im GS 5 war, konnten gar nicht mehr oder fachlich nur noch unzureichend beantwortet werden. Den Studierenden war nicht bewusst, dass dieser Inhalt auch Gegenstand der Klausur im laufenden Studienabschnitt HS 1 sein kann.

Die Teilnehmer waren hauptsächlich diesem Seminar zugelost worden und kaum jemand hatte dieses Thema als Erstwunsch eingetragen.

Die ersten zwei Unterrichtseinheiten wurden hauptsächlich mit der Darstellung unserer Ziele und der Verknüpfung zwischen fachlichen und didaktischen Inhalten gestaltet. Erst nach dieser Zeit entstand in den gemeinsamen Diskussionen der Eindruck, dass das Grundprinzip des Seminars verstanden wird.

Trotzdem kam immer wieder die Frage auf, warum es im Proseminar aus Sicht der Studierenden zu diesem „neuen Format“ gekommen ist. Hierzu wurden folgende Argumente eingebracht:

1. Lernen darf auch Spaß machen! (Beteiligung!)
2. Anknüpfen an vorhandenes Wissen!
3. Vertiefung der Kriminalistik-Inhalte für das Studium!
4. Fähigkeit, ein Thema wissenschaftlich anzugehen!
5. Fähigkeit, eine „Fragestellung“ zu erkennen
6. Nutzung wissenschaftlicher Methoden und Quellen
7. Lernmedium zur Erarbeitung von Inhalten

Erst nach dieser „Findungsphase“ wurden mögliche Inhalte der Hausarbeit, deren Gestaltung, Abgabetermine u. ä. besprochen. Wichtig war es zu diesem Zeitpunkt, dass niemand eine Hausarbeit schreiben wird, ohne ein Exposé im Vorfeld eingereicht zu haben. Bei der Ausarbeitung des Exposés wurde auf die Handreichung „Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposés“ verwiesen.<sup>6</sup>

## **b. Inhalte**

Innerhalb des Seminars wurde vereinbart, dass insgesamt 9 Teams gebildet werden, die zu Beginn einer neuen Unterrichtseinheit die Inhalte und Ergebnisse der letzten Vorlesungseinheit vorstellen. Dies sollte dazu dienen, die Inhalte aufzufrischen und Fehler/Unklarheiten in den Darstellungen zu erkennen und auszuräumen.

---

<sup>6</sup> [https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/ArbeitshilfeErstExpose\\_s141026.pdf](https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf).

Gleichzeitig standen beide Dozenten nach jeder Unterrichtseinheit für Fragen zur Verfügung. Hierzu wurden Sprechstunden im Anschluss an die Lehrveranstaltung eingerichtet. Auch die Pausen konnten für Rückfragen genutzt werden. Außerdem blieb auch die Möglichkeit offen, im Nachgang Fragen per Mail einzureichen. Es wurde bei den Mailanfragen auf ein kurzfristiges Antwort-Zeit-Verhalten von maximal zwei Arbeitstagen geachtet.

Folgende Ziele wurden den Seminarteilnehmern vorgestellt:

- KFA vertiefen; Prüfpunkte verinnerlichen; eigene Schwierigkeiten erkennen und bearbeiten
- Aktuelle Fallbeispiele der KFA einbringen und diskutieren
- Methodische Herleitung der Beantwortung einer wissenschaftlichen Fragestellung
- Vertiefung der wissenschaftlichen Bearbeitung
- Aktuelle wissenschaftliche Grundlage für das eigene Lernen schaffen (Neurowissenschaften, Lerntheorie, Didaktik, Lehren und Lernen, inkl. englische Übersetzungen der Begriffe)
- Logischen Aufbau der Hausarbeit entwickeln
- Eigenes „Anwendungsbeispiel“ (Lernmedium) für den ausgesuchten fachlichen Teilbereich entwickeln.

Außerdem wurde bereits sehr früh die Wichtigkeit des Selbststudiums herausgestellt und folgende Parameter an die Studierenden weitergegeben:

- Anknüpfung an vorhandenes Wissen (Wissenschaftliches Lernen, Kriminalistik, Kriminaltechnik)
- Wiederholung und Vertiefung des Wissens anhand vorgegebener oder selbst eingebrachter Fälle
- Bereitstellung von Literatur mit entsprechendem Vertiefungsauftrag
- Benennung von Quellen mit dem Auftrag der Recherche weiterer Quellen
- Arbeitsaufträge jeweils für die nächste Präsenzveranstaltung
- Gemeinsame Diskussion der Arbeitsfortschritte



Daraus ergaben sich folgende Arbeitsschritte, die zur Erstellung des Exposés und der Hausarbeit erforderlich wurden:

- Suchen eines geeigneten Falles
- Unterpunkt/e der kriminalistischen Fallanalyse zur Vertiefung auswählen
- Lernmethode identifizieren
- Lernmedium entwickeln

Zum Zweck von ergänzenden Übungen wurden die Studierenden auch aufgefordert, geeignete kurze Darstellungen von kriminalistischen Sachverhalten zu suchen, um diese jeweils am Anfang einer Seminarveranstaltung im Hinblick auf vorhandene Elemente der KFA diskutieren zu können. Wenn die Studierenden eigenständig keine entsprechenden Fälle gefunden hatten, wurden Fälle von der Seminarleitung eingebracht. Die Diskussionen sollten auch Teil einer wiederholenden und damit „nachhaltigen“ Betrachtung der KFA werden.

### **c. Hausarbeit**

Der Aufbau der Hausarbeit sollte sich an drei Fragestellungen orientieren:

- **Was?**  
Kriminalistische Fachbegriffe aus KFA
- **Warum?**  
Pädagogischer, lerntheoretischer, didaktischer Ansatz
- **Wie?**  
Mittel- u. Methodenauswahl; Eignung darstellen

Außerhalb der Bewertung liegt die Evaluierung des „Wie?“. Es wurde immer wieder betont, dass es nicht Gegenstand der Betrachtung sein kann, wie wirksam das „Medium/Mittel“ für den einzelnen Studierenden tatsächlich ist. Die Wirkung des Mediums/Mittels musste vom Studierenden selbst „erfahren werden“. Bewertet wurde vor allem, wie logisch die Wirksamkeit hergeleitet und begründet wurde. Entsprechende Bewertungskriterien wurden den Studierenden vor der Erstellung der Hausarbeit ausgehändigt, um größtmögliche Transparenz zu erzielen.

Absprachegemäß sollten sich die Studierenden dabei auf mindestens fünf Quellen aus dem Bereich der kriminalistischen Fallanalyse und auf fünf Quellen aus den Bereichen

Pädagogik/Didaktik/Lerntheorie/Neurowissenschaft beziehen. Für den letztgenannten Bereich wurde den Studierenden in ILIAS eine Liste möglicher Quellen zur Verfügung gestellt.

#### **d. Kriminalistische Fallanalyse**

Das wesentliche Ziel der kriminalistischen Fallanalyse ist die Aufklärung einer Straftat mit Täterermittlung.

„Kriminalistische Fallanalyse ist ein methodisches Verfahren der Kriminalistik zur gedanklichen Zergliederung einer Straftat oder eines kriminalistisch relevanten Ereignisses in allen Details. Durch gedankliche und computergestützte Analyseverfahren wird ein ganzheitlicher Sachverhalt zergliedert, d. h. in seine einzelnen Bestandteile zerlegt, und kann somit nach allen Richtungen zum Zwecke der Gewinnung von weiteren Erkenntnissen untersucht und bewertet werden“<sup>7</sup>.

„Für den Berufsanfänger gibt die KFA eine hilfreiche Struktur vor, für den Routinier kanalisiert sie als Handwerkszeug die Arbeit am Fall.“<sup>8</sup>

Die kriminalistische Fallanalyse gliedert sich in zwei Bereiche, wobei sich Teil A mit der Bewertung und Analyse befasst und Teil B die Maßnahmen zur gerichtsfesten Beweisführung auflistet.<sup>9</sup>

Die Studierenden sollten einen oder maximal zwei Punkte aus Teil A der KFA für ihre Hausarbeit auswählen und diese auf einen selbst gewählten Fall anwenden. Dabei sollte der Fallansatz behilflich sein, die „theoretischen Inhaltsbestandteile der KFA“ in eine praktische Anwendung zu überführen. Je nach Eignung des Falles konnte der Fallansatz die Studierenden ggf. dabei unterstützen, gewisse „Ankerpunkte“ für eine Nachhaltigkeit zu setzen.

Die Inhalte der kriminalistischen Fallanalyse Teil A wurden nochmals eingehend im Rahmen des Seminars vorgestellt.

---

<sup>7</sup> Ackermann, R., Kriminalistische Fallanalyse, S. 19.

<sup>8</sup> Pientka, M. & Wolf, N., Kriminalwissenschaften I, S. 93.

<sup>9</sup> Das Schema der KFA ist als Anhang 8c beigefügt.

## e. Pädagogischer, lerntheoretischer, didaktischer Ansatz

Im Rahmen der Präsenzveranstaltungen wurden hierzu einige Ausführungen gemacht und praktische Beispiele von Lernmethoden und Lernmaterialien vorgeführt. Weiterhin wurden die o. g. Ziel erläutert.

Hierbei ist es wichtig, den Begriff des „Nachhaltigen Lernens“ zu definieren. An dieser Stelle kann jedoch nur ein kurzer Einblick dazu gegeben werden.

Unter Lernen versteht man die Aufnahme von Informationen in das Gedächtnis. Dabei kann das erlangte Wissen entweder nur für eine kurze oder aber für eine lange Zeit im Gedächtnis gespeichert werden. Erst wenn Wissen im sogenannten Langzeitgedächtnis gespeichert wird, kann von nachhaltigem Lernen gesprochen werden.<sup>10</sup> Der Begriff „Nachhaltiges Lernen“ wird heutzutage vielfältig verwendet. Im Rahmen des Seminars ging es vor allem um den lerntheoretischen Aspekt. Ein dauerhafter Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten findet nur dann statt, wenn der Einzelne durch gezielte Lernmethoden beeinflusst wird. Ziel ist es, die Merkfähigkeit und das Lernen effizienter zu gestalten, um so mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Lernerfolge zu erzielen. Der Einzelne muss erkennen können, dass stures Auswendiglernen keine geeignete und effektive Methode ist.<sup>11</sup>

Die deutsche Managementtrainerin Vera F. Birkenbihl beschreibt in ihrem Buch „Trotzdem Lernen“, dass der Mensch erst dann etwas dauerhaft speichert, wenn er es auch verstanden hat. Dabei spielen die Vernetzungen in unserem Gedächtnis eine wichtige Rolle, denn je intensiver diese sind, desto besser lassen sich die Informationen auch abrufen.<sup>12</sup> Wenn der Einzelne also Gelerntes im Gedächtnis verankert hat und dieses jederzeit und unmittelbar abrufen kann, dann ist „Nachhaltiges Lernen“ wirksam.

Hierzu ist es erforderlich zu wissen, wie das menschliche Gehirn aufgebaut ist und wie es funktioniert. „Das Gedächtnis stellt die Struktur dar, die der Speicherung und dem Abruf von Informationen dient.“<sup>13</sup>

Das Lernen ist dabei der Prozess „der Aneignung von Wissen oder Fertigkeiten und

---

<sup>10</sup> [https://lehrerfortbildung-bw.de/faecher/religion/gym/fb2/8\\_nach/infotext\\_nachhaltiges\\_lernen](https://lehrerfortbildung-bw.de/faecher/religion/gym/fb2/8_nach/infotext_nachhaltiges_lernen).

<sup>11</sup> Birkenbihl, V., Trotzdem LERNEN, S. 39.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Winkel, S., Petermann, F., Petermann, U., Lernpsychologie, S. 30.

führt zu relativ dauerhaften Veränderungen im Verhalten.“<sup>14</sup> Doch wie funktioniert der Übergang von Lernen, also der aktiven Aufnahme von Informationen, hin zu Informationen, die der Mensch bei geeigneter Gelegenheit abrufen kann?

Atkinson und Shiffrin haben dazu 1968 das sogenannte „Dreispeichermodell“ entwickelt. Nach diesem Modell besteht das Gedächtnis aus drei unterschiedlichen Komponenten: Ultrakurzzeit-, Kurzzeit- und Langzeitgedächtnis.<sup>15</sup>

Das *Ultrakurzzeitgedächtnis*, auch sensorisches Gedächtnis genannt, erfasst alle Informationen, die ihren Ursprung in der Wahrnehmung haben. Darunter fallen also alle Sinneswahrnehmungen. Diese werden meistens nur für einige wenige hundert Millisekunden abgespeichert. Diese Informationen werden in der Regel unbewusst aufgenommen.<sup>16</sup>

Das *Kurzzeitgedächtnis* ist, wie das Ultrakurzzeitgedächtnis, ein relativ kurzfristiges Speichermedium, allerdings umfasst die Dauer hier bereits einige wenige Sekunden. Jedoch hat das Kurzzeitgedächtnis nur eine begrenzte Aufnahmekapazität. Die frühere Gedächtnisforschung ging von einer maximalen Aufnahmekapazität von „ca. sieben (+/-2) Informationseinheiten aus, die aufgenommen und kurzfristig behalten werden können.“<sup>17</sup> Heute geht man von lediglich 4 Einheiten aus.<sup>18</sup>

Sind Informationen erst einmal ins *Langzeitgedächtnis* gelangt, so sind sie dort praktisch immer abrufbar und können kaum mehr vergessen werden.

Ziel muss es deshalb sein, die gelernten Informationen in das Langzeitgedächtnis zu überführen. Auch hierzu gibt es mehrere Methoden, auf die innerhalb der Hausarbeit einzugehen ist. Eine Methode besteht in einer ständigen Wiederholung, um so die Inhalte im Kurzzeitgedächtnis zu halten und dann in das Langzeitgedächtnis zu übertragen.<sup>19</sup> Eine andere Methode besteht in der Verknüpfung von Textinhalten mit Bildern, wodurch die Informationen unsere beiden Gehirnhälften erreichen. Hierbei ist die linke Gehirnhälfte für das verbale bzw. sprachliche und die rechte Gehirnhälfte für das visuelle bzw. bildhafte Denken zuständig.<sup>20</sup>

---

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Vgl. ebd. S. 34.

<sup>16</sup> Vgl. ebd.

<sup>17</sup> Bredenkamp, Jürgen, Lernen, Erinnern, Vergessen, S. 47.

<sup>18</sup> Vgl. ebd.

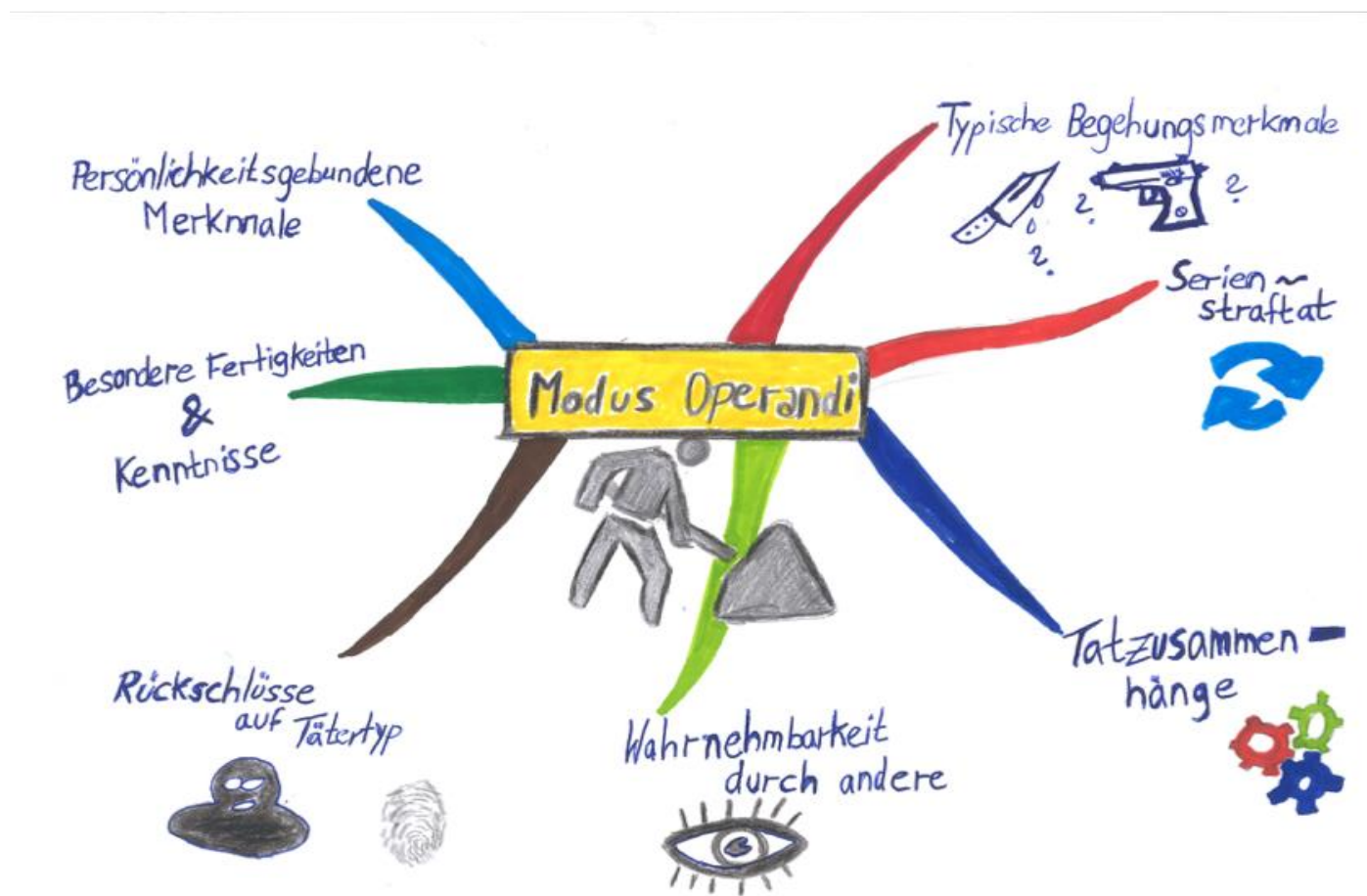
<sup>19</sup> Lefrançois, G. R., Psychologie des Lernens, S. 309.

<sup>20</sup> Karsten, G., Lernen wie ein Weltmeister, S. 24ff.

## f. Mittel- und Methodenauswahl

In diesem Teil der Hausarbeit sollten die beiden bisher dargestellten Teile miteinander verbunden werden. Hierzu sollte ein konkretes Fallbeispiel gefunden werden. Dies könnte ein selbst erlebter Fall aus der polizeilichen Praxis oder auch eine Berichterstattung aus den Medien sein. Wichtig war hier, dass der Fall auf den selbst gewählten Bereich der kriminalistischen Fallanalyse anwendbar war. Die gewählte Lernmethode sollte plausibel vorgestellt werden und auf den ausgewählten Fall Anwendung finden bzw. in die Lernmethode integriert werden. Dabei kann im Einzelnen nicht die konkrete Wirkung auf den Studierenden gemessen werden, sondern lediglich die vom Studierenden dargestellte Diskussion der Wirksamkeit. Dabei war die kritische Bewertung des Studierenden ergebnisoffen, d. h., es konnte eine Lernmethode als geeignet, aber auch als fraglich oder ungeeignet dargestellt werden. Wenn möglich, sollte das Lernmedium in der Hausarbeit dargestellt werden, z. B. durch eine selbst entwickelte Mindmap (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Mindmap Modus Operandi



### g. Auswertung der Hausarbeiten

Die Bewertung der Hausarbeiten erfolgte immer durch einen der beiden Seminarleiter. Aus pragmatischen Gründen wurde der Seminarkurs in zwei gleich große Blöcke geteilt. Die Teilung erfolgte alphabetisch.

Wie bereits erwähnt, wurden die Bewertungskriterien den Studierenden in ILIAS zum Lesen oder zum Download angeboten. Damit bestand für die später folgende Bewertung eine hohe Transparenz.

Die elektronischen Fassungen der Hausarbeiten wurden untereinander ausgetauscht und im Anschluss fand eine persönliche Absprache der beiden Dozenten zu Notenkriterien und Einstufung der einzelnen Arbeiten statt. Zu jeder Hausarbeit wurde ein Kurzgutachten verfasst, um den Studierenden die erforderliche Hilfestellung/Rückmeldung zu geben, um die gewonnenen Erkenntnisse in zukünftigen wissenschaftlichen Arbeiten umzusetzen.

Da die Entscheidung über die Auswahl des Bereiches der kriminalistischen Fallanalyse und bei der Lernmethode bei den Studierenden lag, war eine Auswertung dazu erforderlich. Folgendes konnte festgestellt werden:

Tabelle 1: Verteilung der Themen bei der Bereichsauswahl und Lernmethodenauswahl

<b>Bereich der kriminalistischen Fallanalyse</b>	
Verdachtslage im Hinblick auf eine Tat	1 + 1
Verdachtslage im Hinblick auf eine Person	1
Personalbeweis	1 + 1 + 1 + 1 + 1
Modus Operandi	1 + 1 + 1 + 1 + 1 + 1 + 1 + 1
Motivlage	1 + 1

Tatort	1 + 1
Sachbeweis	1 + 1 + 1
Gefahrenlage	1

<b>Lernmethode</b>	
Karteikarten	1 + 1
Selbstgesteuertes Lernen	1
Visualisierung – Mindmap	1 + 1 + 1 + 1 + 1 + 1 + 1
Visualisierung – Hemisphärentheorie	1
SQ3R-Methode	1
Eigene Methode – Wiederholung	1
Suggestopädie	1
Elaborationsstrategie	1
Lerntutorials	1
Neuroenhancement	1
Loci-Methode/Der Gedächtnispalast	1 + 1
Kontiguitätslernen	1
Lernmedium Lernkartei	1
Konstruktivismus	1

Die Auswertung ergab einen Schwerpunkt bei der kriminalistischen Fallanalyse beim Unterpunkt „Modus Operandi“, was nicht verwundert, da unter diesem Punkt die Vorgehensweise des Täters analysiert und ergänzend versucht wird, Serienzusammenhänge zu erkennen. Dieser Unterpunkt eignet sich besonders für Fälle, bei denen ein möglicher Tatzusammenhang bereits in der Berichterstattung aufgezeigt wird oder wenn das Vorgehen von unbekanntem Tätern geschildert wird.

Im Bereich der Lernmethode gab es einen eindeutigen Spitzenreiter: die Visualisierung in Form der Mindmap. Dieser deutliche Spitzenrang lässt sich dadurch erklären, dass

diese Methode sehr eingängig beschrieben wird und auch von Ungeübten leicht umsetzbar ist. Die Ergebnisse dieser Methode sind positiv, weil hier inhaltliche Punkte mit Bildern, der Visualisierung, verbunden werden und dadurch gute Lernergebnisse erzielt werden.

Überraschend bei den Lernmethoden ist die Vielfalt der angewandten Methoden, was aber zeigt, dass es offensichtlich nicht die eine Lernmethode gibt, die auf alle Studierenden anwendbar ist. Eine weitere Erkenntnis ist, dass sich die Studierenden intensiv mit den verschiedenen Lernmethoden auseinandergesetzt haben und dann jeweils die Auswahl auf die eigene Lernsituation bezogen.

#### **4. Evaluation**

Das Proseminar endete am 7. Dezember 2016. Diese letzte Unterrichtseinheit wurde von uns dazu benutzt, eine Evaluierung mit den Studierenden durchzuführen. Hierzu wurden insgesamt zwei Rückmeldebögen mit jeweils vier Fragen in einem zeitlichen Abstand zueinander ausgehändigt.

Die Studierenden hatten in Abwesenheit der Dozenten die Möglichkeit, diese Fragebögen auf freiwilliger Basis auszufüllen, anonym zu sammeln und bereitzulegen. Der erste Fragebogen enthielt offene Fragen, die mittels Freitext beantwortet werden konnten und sich auf den Ablauf der Seminarveranstaltungen bezog.



Abbildung 2: Fragebogen 1 mit offenen Fragen

Was hat Ihnen gefallen?	Was hat Ihnen nicht so gut gefallen?
Ich habe folgende Verbesserungsvorschläge:	Was sollte bestehen bleiben?

Teil 1:  
Freitext

Der zweite Fragebogen enthielt **gezielte Fragen** zum Inhalt des Proseminars, zu den einzelnen Teilen der Hausarbeit und zur Wirksamkeit.

Abbildung 3: Fragebogen 2 mit gezielten Fragen

Was hat Ihnen bei der Vertiefung Ihres Teils der KFA geholfen?	Was war bei der Herleitung der Lernmethode zu beachten?
Warum sind Sie mit Ihrer ausgewählten Lernmethode zufrieden/ unzufrieden?	Für welche anderen Themenbereiche eignet sich die von Ihnen ausgewählte Methode?

Teil 2:  
Gezielte Fragen

Zu beiden Fragebögen lagen jeweils **16 Rückmeldungen** vor.

Die Ergebnisse des ersten Fragebogens lassen sich nur schwer zusammenfassen, da die Äußerungen zu den einzelnen Fragen unterschiedlich ausgefallen sind und sich teilweise widersprechen. Die Art und Weise der Durchführung der Seminarstunden wurden durchweg positiv bewertet. Einige Studierende bemängelten, dass ihnen am Anfang nicht bewusst war, dass ein weiterer Schwerpunkt der Hausarbeit bei der Darstellung einer Lernmethode liegen würde.

Das gleiche Bild zeigte sich bei der Auswertung des zweiten Fragebogens. Die Textanteile hier waren geringer als beim ersten Fragebogen. Die gezielten Fragen bezogen sich auf die Herleitung der Lernmethode und ob die Studierenden mit der Lernmethode zufrieden oder unzufrieden waren.

Einige Textbeispiele zur Frage der Herleitung der Lernmethode:

- Eine geeignete und nicht alltägliche Methode zu finden, die für einen selbst geeignet ist
- Eine passende und geeignete Methode zu finden, die ich immer anwenden kann
- Persönliche Interessen
- Lernbereitschaft

Antworten zur Frage: „Warum sind Sie mit Ihrer ausgewählten Lernmethode zufrieden/unzufrieden?“

- Unzufrieden, da ich finde, man kann nicht nur mit einer Lernmethode lernen und es auch auf das Fach ankommt
- Weil ich nicht weiß, ob dies eine Methode in diesem Sinne ist
- Unzufrieden: Hoher Aufwand
- Bin zufrieden, weil sie simpel ist, Spaß macht und einen guten Lerneffekt erzielt
- Zufrieden, weil sie auf jede Lernphase anwendbar ist und die Auseinandersetzung geholfen hat, Themen, mit denen man sonst wenig zu tun hat, zu betrachten
- Zufrieden: Nutzen
- Einfach und praktikabel

- Zufrieden, weil ich die KFA erfolgreich lernen konnte
- Zufrieden, weil praktikabel/effektiv
- Zufrieden, weil sie sich im Endeffekt als durchaus wirksam erwiesen hat
- Zufrieden, weil ich diese Methode bei allen Lerninhalten anwenden kann
- Leicht anzuwenden
- Sie hilft mir, Informationen übersichtlich darzustellen
- Weil es meine Lernmethode widerspiegelt
- Lernen ist einfacher

Zu dieser Frage wurden alle Antworten aufgeführt, um das didaktische Konzept des Seminars zu hinterfragen. **Drei der Antworten kamen zu einem negativen Ergebnis**, alle anderen gegebenen Antworten haben die positiven Aspekte hervorgehoben. Dies zeigt deutlich auf, dass ein Teilziel des Seminars erfüllt wurde und die Teilnehmer größtenteils mit der von ihnen gewählten Lernmethode zufrieden waren.

Bei der im Anschluss an das Proseminar durchgeführten Evaluation handelt es sich sicher um eine Momentaufnahme. Ziel des Proseminars war es, nachhaltiges Lernen bei den Studierenden zu erreichen. Ob dieses Ziel erfüllt wurde, kann nicht durch die beiden Fragebögen beantwortet werden. Hierzu wäre es erforderlich, die Teilnehmer des Proseminars zu einem späteren Zeitpunkt zu ihrem Lernverhalten, zu ihrer Lernmethode und zu möglichen „Ankerpunkten“ im früheren Proseminar zu befragen. Wichtig wäre auch, zu prüfen, ob einige Teilnehmer ihr Lernverhalten verändert und an die von ihnen gewählte Lernmethode angepasst haben. Erst durch die Beantwortung dieser Fragen lässt sich feststellen, ob wir unser Ziel mit dieser Gruppe erreicht haben.

Eine weitere zielgerichtete Evaluation wäre nur dann zielführend, wenn das gleiche Format mit anderen Teilnehmern erneut stattfinden würde und auch diese Gruppe die gleichen Fragen zu beantworten hätte.

## 5. Eigene Erkenntnisse

Zu Beginn des Proseminars bestand auch aufseiten der beiden Dozenten eine gewisse Unsicherheit darüber, ob und wie dieses neue Format von den Studierenden angenommen wird.

Überrascht waren wir darüber, dass die Erklärung und Erläuterung unserer Ziele und Vorgehensweise über mehrere Lehrveranstaltungen hinweg erforderlich waren. Eingeschlossen in diese Überlegungen waren auch immer Fragen und Antworten zu unseren Erwartungen zur Hausarbeit.

Auch nach dieser Klärungsphase gab es weitere Rückfragen während der Seminarveranstaltungen und per Mail an beide Dozenten. Diese enge Betreuung der Studierenden hat aber dazu geführt, dass die Unsicherheit bei unserer Zielgruppe weitgehend ausgeräumt werden konnte.

Gut aufgenommen wurde von den Studierenden die Seminarleitung durch zwei Dozenten. Ein Proseminar im Team-Teaching durchzuführen hat aus meiner Sicht den Vorteil, dass die Studierenden nicht ausschließlich auf einen Dozenten fixiert sind und man sich gegenseitig ergänzen und unterstützen kann. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass zum Abschluss des Seminars auch nur 50 Prozent der Hausarbeiten zu korrigieren sind. Dies stellt für den Einzelnen eine erhebliche Arbeitsentlastung dar. Der administrative Aufwand bei einem Proseminar ist bereits aufgrund der hohen Teilnehmerzahl als „hoch“ zu bezeichnen.

Das Team-Teaching war nur möglich, da sich beide Dozenten seit vielen Jahren kennen und bereits öfter als „Prüferteam“ zusammengearbeitet haben. Eine weitere Voraussetzung war, dass für die Abrechnung des Proseminars nur der **Einsatz eines Lehrenden** abrechenbar war.

Positiv war ebenfalls, dass jeder Teilnehmer ein umfangreiches Exposé fertigen musste, bevor die Fertigung der Hausarbeit begann. Hierdurch bestand für die Dozenten die Möglichkeit, steuernd einzugreifen. Die Exposés wurden per Mail von den Studierenden an die Dozenten geschickt, wobei nicht immer beide Dozenten zeitgleich angeschrieben wurden. Dies erforderte unter den Dozenten eine intensive Absprache darüber, wer welches Exposé bearbeitet. Die Bearbeitung eines Exposés durch einen der beiden Dozenten hat nicht automatisch dazu geführt, dass auch dieser Dozent

später die Hausarbeit bewertet hat. Diese Vorgehensweise funktioniert nur dann, wenn sich die beiden Dozenten gut kennen und der gegenseitige Austausch möglich ist. Die Fertigung eines Exposés und die Bearbeitung durch einen der beiden Dozenten wurden von den Studierenden im Rahmen der Fragebögen positiv gesehen.

Die eingereichten Hausarbeiten wurden alphabetisch auf die beiden Dozenten aufgeteilt, was von uns so bestimmt wurde. Dies war deshalb notwendig, um den administrativen Aufwand zu begrenzen und zu verhindern, dass sich die Studierenden ihren Betreuer der Hausarbeit nach eigenen Auswahlkriterien aussuchen. Weiterhin konnte damit einem Ungleichgewicht des Arbeitsaufwandes zwischen den Dozenten vorgebeugt werden.

Die Ergebnisse der Hausarbeit deckten das gesamte Notenspektrum, außer der Note nicht ausreichend, ab.

Die einzelnen Hausarbeiten haben in ihrer Qualität teilweise sowohl positiv als auch negativ überrascht. Es wurde uns vor allem beim Fehlen unserer vorgeschlagenen Systematik (siehe Arbeitsschritte Seite 9) deutlich, dass die Verknüpfung von Lerninhalten mit Lernmethoden anhand eines selbst gesuchten konkreten Beispiels in Einzelfällen die Lernergebnisse anspruchsvoll und zielführend beeinflusst hätte und damit bei einzelnen Studierenden Verbesserungspotenzial in Bezug auf die Benotung bestand.

## **6. Zukünftige Umsetzungsmöglichkeiten**

Die Erfahrungen innerhalb des Proseminars zeigen deutlich auf, dass diese Form der Lehrveranstaltung auf andere Lehr- und Lernformate an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung übertragen werden kann. Vorzugsweise bietet sich hier das Hauptseminar an, da die Struktur ähnlich ist und auch hier die Studierenden eine schriftliche Arbeit (hier: Seminararbeit) verfassen müssen. Natürlich gilt dies auch für das Proseminar im überarbeiteten Bachelorstudiengang ab Einstellungsjahr 2016.

Die Besonderheit, dass zwei Dozenten die Seminarleitung übernommen haben, ist ungewöhnlich und nicht zwingend. Ein solches Proseminar kann auch von einem Dozenten durchgeführt werden. Die hier vorliegenden Voraussetzungen dürften sich ohnehin organisatorisch nicht häufig umsetzen lassen.

Die Rückmeldungen der Studierenden haben gezeigt, dass am Anfang des Studiums deutlich mehr Zeit für die Vermittlung von Lernmethoden aufgebracht werden muss, da die Vorkenntnisse der Studierenden recht unterschiedlich sind und sie teilweise nicht wissen, wie sie den vermittelten Stoff langfristig lernen und behalten können.

## Literatur

Ackermann, R. (2010). *Kriminalistische Fallanalyse* (Bd. 13). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.

Birkenbihl, V. (2005). *Trotzdem LERNEN*. (2. Auflage). Offenbach: GABAL.

Bredenkamp, J. (1998). *Lernen, Erinnern, Vergessen*. München: C. H. Beck.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. (2012). *Modulhandbuch Bachelorstudien-  
gang PVD 2012*. Gelsenkirchen: FHöV NRW.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. (2012). *Ergänzende Hinweise zu den Mo-  
dulbeschreibungen, GS Theorie, Training, Praxis*. Gelsenkirchen: FHöV NRW.

Karsten, G. (2007). *Lernen wie ein Weltmeister – Zahlen, Fakten, Vokabeln schneller  
und effektiver lernen*. (5. Auflage). München: Goldmann.

Lefrançois, G. R. (2015). *Psychologie des Lernens*. (5. Auflage). Berlin, Heidelberg:  
Springer.

Pientka, M. und Wolf, N. (2015). *Kriminalwissenschaften I*. (2. Auflage). München: C.  
H. Beck.

Winkel, S., Petermann, F. und Petermann, U. (2006). *Lernpsychologie*. Stuttgart: UTB.


## Anhang

### Anhang a: Formulierungshilfen für LZ-Hierarchisierung kognitiver LZ

#### Formulierungshilfen für LZ-Hierarchisierung kognitiver LZ:

Stufe 1 Wissen	Stufe 2 Verstehen	Stufe 3 Anwenden	Stufe 4 Beurteilen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• anführen</li> <li>• aufsagen</li> <li>• aufzählen</li> <li>• aufzeigen</li> <li>• benennen</li> <li>• beschreiben</li> <li>• darstellen</li> <li>• formulieren</li> <li>• markieren</li> <li>• nennen</li> <li>• reproduzieren</li> <li>• schildern</li> <li>• wiedergeben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• abgrenzen</li> <li>• begründen</li> <li>• darlegen</li> <li>• einordnen</li> <li>• erklären</li> <li>• erläutern</li> <li>• gegenüberstellen</li> <li>• ordnen</li> <li>• reorganisieren</li> <li>• skizzieren</li> <li>• unterscheiden</li> <li>• verarbeiten</li> <li>• vergleichen</li> <li>• verstehen</li> <li>• zuordnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• abstrahieren</li> <li>• anfertigen</li> <li>• anwenden</li> <li>• auf konkrete/n Situation/Sachverhalt anwenden</li> <li>• aufstellen</li> <li>• bearbeiten</li> <li>• berechnen</li> <li>• Beziehungen herstellen</li> <li>• durchführen</li> <li>• erstellen</li> <li>• gestalten</li> <li>• identifizieren</li> <li>• interpretieren</li> <li>• konstruieren</li> <li>• lösend mitwirken</li> <li>• systematisch anordnen</li> <li>• übertragen</li> <li>• verknüpfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ableiten</li> <li>• abwägen</li> <li>• analysieren</li> <li>• auswerten</li> <li>• begründen</li> <li>• beurteilen</li> <li>• bewerten</li> <li>• differenzieren</li> <li>• entscheiden</li> <li>• entwickeln</li> <li>• evaluieren</li> <li>• kritisch bewerten</li> <li>• Lösung selbstständig finden</li> <li>• Problem lösen</li> <li>• prüfen</li> <li>• qualifizieren</li> <li>• Schlüsse ziehen</li> <li>• Strukturen entwickeln</li> <li>• transferieren</li> <li>• überprüfen</li> <li>• werten</li> </ul>



 <p>Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW  Duisburg</p>	<p>Seminarangebot PVD<sup>21</sup> <b>Proseminar im HS 1</b></p>
<p><b>TITEL des Seminars:</b></p> <p>Nachhaltiges Lernen im Bereich der Kriminalwissenschaft</p>	
<p><b>Seminarleitung (mit Kontaktdaten):</b> Norbert Wolf, FhÖV NRW und Ralf Götde, LZPD NRW, Dez. 42/EGT</p>	
<p><b><u>Inhaltl. Kurzvorstellung des Seminars:</u></b></p>	
<p>Anhand der Kriminalistischen Fallanalyse erfolgt die Anknüpfung an bestehendes Wissen der Studierenden im Bereich der Kriminalwissenschaften. Im Rahmen des Proseminars wird jeweils ein Teilbereich für jeden Teilnehmer identifiziert, den es zu vertiefen gilt. Anhand der Prüfung und Auswahl aktueller didaktischer Lernmethoden, unter Berücksichtigung aktueller neurowissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgt die Vertiefung anhand eines selbst erstellten/ausgewählten Falles/Beispiels bzw. Mediums.</p>	
<p><b><u>Beispiele für Bearbeitungsthemen:</u></b></p>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertiefung der Belehrung von Zeugen</li><li>• Vertiefung des Umgangs mit zeugenschaftlichen Aussagen</li><li>• Vertiefung des kriminalistischen Tatortes</li><li>• Vertiefung (diverser)Spurenbereiche bzw. der Beweiskraft</li></ul>	
<p><b>Hinweis: Die konkreten Themen werden erst im Seminar erarbeitet/zugeteilt!</b></p>	
<p><b>Weitere Informationen/organisatorische Hinweise etc.</b> (z. B. Hinweise auf Infoveranstaltung):</p>	

<sup>21</sup> Abgabetermin des Seminarvorschlags durch den Lehrenden bei der Abt. Duisburg spätestens: 05.05.2016.

## Anhang c: Schema der kriminalistischen Fallanalyse

<b>A Analyse und Bewertung</b>	
<i>In der Fallbearbeitung (Theorie, Klausur, Praxis) werden nur die Punkte geprüft, über die <b>konkrete</b> Hinweise vorliegen</i>	
<b>1</b>	<b>Anlass</b>
1.1	<b>Ausgangssituation</b>
1.1.1	<b>Gefahrenlage</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahren für Personen, Sachen und Spuren</li> <li>- Gefahren, die von Personen oder Sachen ausgehen</li> </ul>
1.1.2	<b>Verdachtslage im Hinblick auf eine Tat</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mögliche Delikte aufgrund der im Sachverhalt dargelegten Tathandlung</li> <li>- Verdacht erregende Umstände</li> <li>- Fakten, die gegen ein Delikt sprechen</li> <li>- Anfangsverdacht einer Straftat ja/nein</li> </ul>
1.1.3	<b>Verdachtslage im Hinblick auf eine Person</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Belastende Umstände</li> <li>- Entlastende Umstände</li> <li>- konkreter Verdachtsgrad</li> <li>* Anfangsverdacht</li> <li>* dringender Tatverdacht</li> <li>- Verfahrensrechtliche Stellung (Tatverdächtiger/Beschuldigter)</li> </ul>
1.2	<b>Allgemeine Beurteilung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kriminalpolitische Bedeutung des Deliktes (Strafandrohung)</li> <li>- Öffentliches Interesse</li> <li>- Einsatzintensität</li> <li>- Meldeerfordernis</li> <li>- Führungsverantwortung</li> </ul>
1.3	<b>Einsatzsituation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Uhrzeit, Tag/Nacht, Wochentag</li> <li>- Wetter</li> <li>- Raum</li> <li>- Kräfte (Qualifikation)</li> <li>- Führungs- und Einsatzmittel</li> </ul>

<b>2</b>	<b>Tatsituation</b>
2.1	<b>Tatort</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundort gleich Tatort?</li> <li>- Kriminalistische Bedeutung der Lage des Tatortes/Fundortes</li> <li>- Warum wählte der Täter gerade diesen Tatort?</li> <li>- Veränderungen möglich oder wahrscheinlich</li> <li>- Beobachtungsmöglichkeiten</li> </ul>
2.2	<b>Tatzeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feststellbar</li> <li>- Kriminalistische Bedeutung der Tatzeit</li> <li>- Warum wählte der Täter gerade diese Tatzeit?</li> <li>- Sicht- und Lichtverhältnisse</li> </ul>
2.3	<b>Modus Operandi</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Typische Begehungsmerkmale</li> <li>- Persönlichkeitsgebundene Merkmale</li> <li>- Besondere Fertigkeiten und Kenntnisse</li> <li>- Rückschlüsse auf Tätertyp</li> <li>- Wahrnehmbarkeit durch andere</li> <li>- Tatzusammenhänge</li> <li>- Serienstraftat</li> <li>- Was hat der Täter getan oder gesagt, was nicht zur Tatausführung notwendig war?</li> </ul>
2.4	<b>Tatmittel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besondere Fertigkeiten/Kenntnisse</li> <li>- Legale Beschaffung?</li> <li>- Individualisierbarkeit</li> </ul>
2.5	<b>Beute</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besondere Merkmale</li> <li>- Individualisierbarkeit</li> <li>- Wert-Nutzen-Relation</li> <li>- Ideeller Wert</li> <li>- Leicht verwertbar?</li> <li>- Absatzwege</li> </ul>
2.6	<b>Motivlage</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erkennbar?</li> <li>- Ziel erreicht?</li> <li>- Alternativen</li> <li>- Hinweis auf bestimmte Person?</li> </ul>

2.7	<p><b>Opfer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Identifiziert?</li> <li>- Opfer-Täter-Beziehungen</li> <li>- Opferverhalten</li> <li>- Opferpersönlichkeit</li> <li>- Opferaussage</li> <li>- Vortäuschungskriterien</li> </ul>
2.8	<p><b>Tatverdächtiger</b> (Ergebnis von 1.1.3 + 2.1–2.7)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingrenzung des Täterkreises</li> <li>- Personenbeschreibung</li> <li>- Besondere Merkmale</li> <li>- Identifizierungsmöglichkeiten</li> <li>- Tatortbild</li> <li>- Lichtbildvorzeigekartei</li> <li>- Montagebild</li> </ul>
<b>3</b>	<b>Beweissituation</b>
3.1	<p><b>Personalbeweis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bekannte Zeugen/Mögliche Zeugen</li> <li>- Identität der Person geklärt/feststellbar</li> <li>- Verfahrensrechte/Verweigerungsrechte</li> <li>- Zu welchen verfahrensrelevanten Aspekten sind Aussagen möglich</li> <li>- Glaubwürdigkeit</li> <li>- Beweisverwertungsverbote</li> <li>- Geständnis/Geständnisabsicherung</li> </ul>
3.2	<p><b>Sachbeweis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhandene Spuren/Mögliche Spuren</li> <li>- Spurenart</li> <li>- Beweiskraft</li> <li>- Beweiswert</li> <li>- Sammlungsvergleich?</li> <li>- Beweisverwertungsverbote</li> </ul>
<b>4</b>	<p><b>Vorläufiges Ergebnis/Hypothese</b> Schlüssiges Ergebnis aus der Bewertung der Ziffern 1 bis 3 oder naheliegende, durch Fakten begründete Alternativen</p>
<b>5</b>	<b>Fahndungssituation</b>
5.1	<p><b>Personenfahndung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationslage zum Täter – Täterbeschreibung – Zuverlässigkeit der Informationen</li> <li>- Benutzte/mögliche Fluchtmittel</li> <li>- Weg – Zeit – Berechnung</li> <li>- Aufenthalt des Täters bekannt oder zu ermitteln</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ortskunde des Täters/der Fahndungskräfte</li> <li>- Besonderheiten des/der Fahndungsräume</li> <li>- Fahndungsart/besondere Fahndungsart</li> </ul>
	5.2	<p><b>Sachfahndung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationslage zum Gegenstand – Gegenstandsbeschreibung – Zuverlässigkeit der Information</li> <li>- Individualmerkmale/Wiedererkennungsmöglichkeiten</li> <li>- Informationen zum Verbleib des Gegenstandes</li> <li>- Ortungsmöglichkeiten/Fahndungsraum</li> <li>- Fahndungsart (numerische/nichtnumerische Sachfahndung)/besondere Fahndungsart</li> </ul>
	6	<p><b>Rechtslage</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachliche (zentrale/dezentrale) und örtliche Zuständigkeit</li> <li>- KHSt</li> <li>- LKA</li> <li>- BKA</li> </ul> <p><b>Eingriffsbefugnisse zu bislang erfolgten und geplanten Maßnahmen, so z. B.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Blutentnahme</li> <li>- Durchsuchung</li> <li>- Beschlagnahme</li> <li>- Vorläufige Festnahme</li> </ul>

<b>B Maßnahmen zur gerichtsfesten Beweisführung</b>		
	<b>1</b>	<b>Erster Angriff</b>
	1.1	<p><b>Maßnahmen des Sicherungsangriffs</b></p> <p>Hier sind alle Maßnahmen, die im Rahmen des Sicherungsangriffs zu treffen sind und nicht aus dem Sachverhalt hervorgehen, anzuführen (so z. B. Absperrung, erste Fahndungsmaßnahmen, Zeugensicherung usw.)</p>
	1.2	<p><b>Auswertungsangriff</b></p> <p>Hier sind alle Maßnahmen, die im Rahmen des Auswertungsangriffs durchzuführen oder zu veranlassen sind und nicht aus dem Sachverhalt hervorgehen, anzuführen (so z. B. Zeugenbelehrung und Zeugenvernehmung, Erhebung des Tatbefundes usw.)</p>
	<b>2</b>	<b>Weitere Ermittlungshandlungen</b>
		Hier sind alle Maßnahmen, die im Rahmen der weiteren Ermittlungen durch die Fachdienststelle zu treffen sind und nicht aus dem Sachverhalt

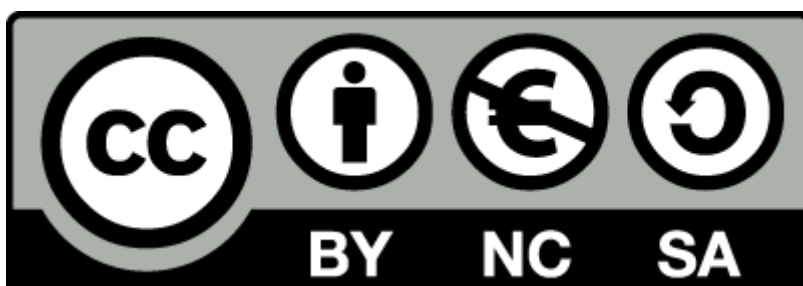
	<p>hervorgehen, mit der geforderten Fragetiefe auszuführen. Dabei ist es erforderlich, auch die konkreten Fakten zu benennen (so z. B. Durchsuchung, Untersuchungshaft, Verfall und Einziehung, Durchführung von Wahlgegenüberstellungen, verantwortliche Vernehmung, KMPD-Meldung, andere Meldepflichten, Maßnahmen der Besserung und Sicherung, Berufsverbot, Prognose für ED-Behandlung, 2. Alternative des § 81b StPO und/oder Täter-Opfer-Ausgleich. <i>Ziel ist, dass der Studierende hier den Wissenstransfer aus den Bereichen KR, KT, KL und Strafrecht durchführt und seine eigene Rolle im Strafverfahren besser erkannt wird.</i></p>
--	---

\* Nicht abschließend aufgezählt

Geben Sie bei der Zitation dieses Beitrags bitte folgende Quelle an:

Norbert Wolf (2016): Nachhaltiges Lernen im Bereich der Kriminalwissenschaft. In: Mokros, Reinhard (Hrsg.): „Professionell lehren an der FHöV NRW“. Online-Sammelband mit Abschlussbeiträgen des Hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramms der FHöV NRW - fortlaufende Reihe

URL: <https://www.fhoev.nrw.de/services/veroeffentlichungen/online-sammelband/>



Inhalt steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Nicht-Kommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Unported-Lizenz.  
 URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>